

Luch (Commentar über die Genesis 370), und Baumgarten (Commentar zum Pentateuch, Kiel 1843, 216) bemerkt mit Recht, „diese Meinung sei rein aus der Luft gegriffen“, und fügt bei: „denn nirgends wird diesen Völkern ihr blutschänderischer Ursprung zum Vorwurf gemacht, im Gegentheil wird den Israeliten unterjagt, das Gebiet zu betreten, welches Jehova den Söhnen Lots gegeben hat (Deut. 2, 9. 19—21). Erst nachdem sie sich unbrüderlich gegen Israel bezeugt haben, wird ihnen, und zwar ausdrücklich aus diesem Grunde, der Eingang in die Gemeinde Israels unterjagt“ (Deut. 23, 3. 4). In keinem Fall kann die Abstammung Ammons und Moabs von Lot und demnach ihre Stammverwandtschaft mit Israel bezweifelt werden. Ueber die rabbinischen und mohammedanischen Zuthaten zu dem biblischen Berichte über Lot vgl. Calmet, Dictionarium Biblicum s. v. Loth. [Wette.]

**Lothar II.**, König, zweiter Sohn Kaiser Lothars I., erhielt schon zu Anfang des Jahres 855 von seinem Vater die Herrschaft über Friesland und bei der Resignation des Kaisers im September 855 noch über Francien, das Hauptstück des regnum Lotharii diesseits der Alpen. Die Unzufriedenheit namentlich des ältern Bruders, des Kaisers Ludwig II., mit dieser Theilung wurde im Hochsommer 856 zu Orbe (unweit des Neuenburger Sees) dahin beglichen, daß sich der Kaiser mit seinem lombardischen Königreiche begnügte, während andererseits auch Lothar II. dem jüngern Bruder Karl den Besitz der Provence und der sich daran schließenden Rhonelande, deren er sich gewaltsam zu bemächtigen dachte, zugesprochen mußte. „Die kräftigsten von den Stämmen, die zum Reiche Lothars I. gehört hatten, beherrschte jetzt von Karls des Großen Pfalz zu Aachen aus Lothar II.; ihm waren außer den längst verwälzten Burgundern und den belgischen Landschaften, die auf der Sprachgrenze lagen, alle deutsch redenden Menschen aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen: die Friesen, die Rheinfranken oder Ripuarier, die Mosellaner, die Elsäßer und der Theil der Franken, den man noch später nach jenem im engeren Sinne Lotharinger benannte“ (Dümmler I, 401). Dennoch war Lothar weder durch die Ausdehnung seines Gebietes, auf welchem als Kampfplatz Jahrzehnte hindurch die Ueberlegenheit des germanischen oder des romanischen Elements im Frankenreiche sich erproben sollte, noch durch seine persönlichen Eigenschaften dazu berufen, innerhalb der fränkischen Theilreiche eine maßgebende Stellung einzunehmen, und thatsächlich schwankte er bis zum Jahre 860 in einer schwächlichen und unzuverlässigen Vermittlerrolle zwischen Ost- und Westfranken. Eine unbezähmbare Leidenschaft des Königs, die, Sitte und Recht mißachtend, ihrem Ziele zusteuerte, bot dann unerwartet die Richtpunkte für die gegenseitigen Beziehungen des Ost- und Westreiches und die Veranlassung zu erhöhter Geltendmachung päpstlicher Auctorität gegen die

Frankenkönige. Schon in jungen Jahren und bei Lebzeiten seines Vaters stand Lothar mit Waldrada, einer Tochter aus guter Familie, in einem Verhältniß, von dem nur unglaubwürdige Gewährungsmänner, nämlich einige in dem Ehehandel compromittirte Bischöfe und der König selbst, und obendrein erst im spätern Verlauf des Processes, als die ersten Mittel und Wege nicht zum Ziele geführt hatten, behaupteten, daß es ein in gesetzmäßiger Form geschlossenes Ehebündniß gewesen sei. Für die sittliche Beurtheilung des Königs und seiner Hofbischöfe, sowie der Handlungsweise des Papstes, ist es von wesentlicher Bedeutung, daß keiner der Zeitgenossen und von modernen Historikern nur Ranke (Weltgeschichte VI, 181 f.) an die Wahrheit dieser Behauptung geglaubt hat. Zur Regierung gelangt, heiratete Lothar, „noch in der frischen Trauer um des Vaters Tod“, nicht Waldrada, sondern Thietberga, die Tochter eines damals schon verstorbenen Grafen Boso und Schwester des Abtes Hucbert von St. Maurice. Vermuthlich haben politische Gründe die Verschwägerung mit letzterem wünschenswerth erscheinen lassen: Hucbert beherrschte durch den Besitz einer ausgedehnten Grafschaft im östlichen Burgund, zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, die Pässe aus dem Mittelreich nach Italien. Die Ehe blieb kinderlos, und die Aussicht, sein Reich so wenig als die Kaiserkrone, welche der ebenfalls kinderlose Bruder trug, Leibeserben hinterlassen zu können, mag als politischer Grund mitgewirkt haben, daß der an Sinnengemüße früh gewöhnte Lothar die schuldlose Königin im J. 857 verstieß und zu dem Umgange mit Waldrada, die ihm schon einen Sohn und zwei Töchter geboren hatte, zurückkehrte. Der Einfluß dieses Weibes auf Lothar und ihr ehrgeiziger Wunsch, die Krone zu tragen, erschienen den Mitlebenden als die eigentlichen Triebfedern von Lothars Handlungsweise. Die Schändlichkeit des Verfahrens gegen die Königin sollte der üble Reumund ihres Bruders decken: man sprengte das Gerücht aus, Thietberga sei bei ihrer Vermählung nicht mehr Jungfrau gewesen, sondern sie sei von ihrem leiblichen Bruder Hucbert auf unnatürlicher Art entehrt worden, habe dennoch concipirt, jedoch durch einen Trank eine Frühgeburt herbeigeführt. Die schon von Papst Benedict III. gerügten frechen Gewaltthaten und schrankenlosen Ausschweifungen Hucberts, der außer der tonsur nichts Clericales an sich hatte, mochten dem Gerücht vielfach Glauben verschaffen. Aber der Unwille des lothringischen Abels gegen diese Formlosigkeit des Verfahrens zwang den König, die Sache im J. 858 vor dem Königsgericht zur Verhandlung zu bringen. Da der angeklagten Königin Zeugen fehlten, so wurde ihr zum Beweis ihrer Unschuld nach germanischem Gerichtsgebrauch das Gottesurtheil des heißen Wassers auferlegt. Ihr Vertreter zog den Arm unverletzt aus dem siedenden Wasser, und der König sah sich gezwungen, die im Ordal siegreiche Königin wieder als Gemahlin anzuerkennen. Aber